



die *Drei*

Zeitschrift für Anthroposophie in Wissenschaft, Kunst und sozialem Leben

Lieber Leser,

wir haben diesen Artikel für Sie kostenlos zum Download verfügbar gemacht. Das aber heißt nicht, dass er uns nichts gekostet hat. Die Kosten, die bei der Erstellung dieses Artikel anfallen, sind bereits bezahlt. Wir wissen aber noch nicht, wie wir in Zukunft diese Kosten bezahlen können. Wenn Sie häufiger bei uns zu Gast sind, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie bei der Finanzierung unserer Arbeit mithelfen.

Dankbar sind wir für jede kleine Spende!

Die wichtigsten Unterstützer unsere Arbeit sind unsere Abonnenten. Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, uns durch Ihr Abonnement dauerhaft zu unterstützen? DIE DREI gibt es sowohl [digital](#) als auch in der [klassischen Druckversion](#) im Jahresabonnement. Wer noch nicht ganz sicher ist, kann auch zunächst unser günstiges [Einstiegsabonnement](#) wählen.

Durch Ihr Abonnement oder Ihre Spende tragen Sie dazu bei, dass Sie auch in Zukunft auf unserer Webseite nach interessanten Artikeln suchen können. Dafür möchten wir Ihnen danken!

Wir wünsche Ihnen beim Lesen viele wichtige Gedankenimpulse!

Die Redaktion

Stephan Eisenhut

Die Verwandlung des Rätegedankens

Rudolf Steiner über Arbeiterräte und Sozialisierung im Sinne der Dreigliederung des sozialen Organismus

Nach dem Ersten Weltkrieg entstand in Deutschland kurzzeitig eine basisdemokratische Rätebewegung, die von bürgerlicher Seite stark bekämpft wurde, auf die Rudolf Steiner aber im Rahmen seines damaligen politischen Engagements erstaunlich positiv zuing. – Stephan Eisenhut untersucht anhand eines neu erschienenen Bandes in der Gesamtausgabe,¹ welche Rolle Arbeiter- und Betriebsräte in einem dreigegliederten sozialen Organismus spielen könnten, wobei auch grundsätzliche Schwachpunkte unserer gegenwärtigen Demokratie zur Sprache kommen.

Während der Novemberrevolution 1918 und dem Zusammenbruch des deutschen Kaiserreiches kam es in Deutschland zur spontanen Bildung von Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräten. In Berlin entstand für etwa acht Wochen eine Doppelherrschaft von Räten und der Reichregierung Friedrich Eberts. In Bayern wählten die Räte nach Absetzung König Ludwigs III. sogar den ersten Ministerpräsidenten der neu ausgerufenen bayerischen Republik. Die angestrebte Räteregierung war stark inspiriert von sozialistischem und basisdemokratischem Gedankengut. Viele Vertreter sahen auch ein Vorbild in dem System der Sowjets, das sich nach der russischen Oktoberrevolution herausgebildet hatte. Wenig verwunderlich war daher, dass sogleich gegen diese Art Bestrebungen Bündnisse aus Interessenkreisen geschlossen wurden, die bisher wenig miteinander zu tun hatten. So verbündeten sich die Vertreter der Großindustrie unter Führung von Hugo Stinnes mit sozialismuskritischen, SPD-nahen und christlichen Gewerkschaftern. Die SPD-nahen Gewerkschaften sahen darin einen Weg, die drohende Sozialisierung der Produktionsmittel zu verhindern, die christlichen Gewerkschaften erkannten die Chance, langersehnte Forderungen gegen die Arbeitgeber durchzusetzen. Friedrich Ebert selbst schloss aus Furcht vor einer Räterepublik nach russischem Vorbild mit General Wilhelm Groener einen Geheimpakt, der ihm die Unterstützung des deutschen Heeres zusicherte. Die Oberste Heeresleitung begann mit der Aufstellung von Freikorps aus

Rudolf Steiner und die Rätebewegung

¹ Rudolf Steiner: *Arbeiterräte und Sozialisierung im Sinne der Dreigliederung des sozialen Organismus*. Referate, Ansprachen und Diskussionsvoten in Versammlungen der Arbeiterräte Württembergs und anderer Arbeiterausschüsse in Stuttgart zwischen 7. Mai 1919 und 17. Juni 1919, hrsg. von Alexander Lüscher, Adrian Gonzenbach und Andrea Leubin, (GA 331a), Dornach 2013, 224 Seiten, 41,50 EUR.

2 Rudolf Steiner: *Die Kernpunkte der sozialen Frage* (1919; GA 23), Dornach 1976.
 3 Rudolf Steiner: *Neugestaltung des sozialen Organismus* (1919; GA 330), Dornach 1983, S. 202. Alexander Lüscher verweist in seiner Einführung zu *Arbeiterräte und Sozialisierung* auf diese Stelle.

monarchistisch gesinnten Offizieren und Mannschaften, um der vermeintlich drohenden bolschewistischen Gefahr wirksam entgegenzutreten zu können. An der besonders blutigen Niederschlagung der Münchener Räterepublik bis zum 2. Mai 1919 waren diese Freikorps maßgeblich beteiligt.

In dieser turbulenten Zeit kam Rudolf Steiner am 20. April 1919 nach Stuttgart. In den Wochen zuvor hatte er in der Schweiz zahlreiche Vorträge über die Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus gehalten, die auch seiner Schrift *Die Kernpunkte der sozialen Frage* zugrunde liegen.² Rudolf Steiner, der die Entwicklung in Deutschland von der Schweiz aus aufmerksam verfolgte, musste beim deutschen Publikum nun die vollkommen andere politische Situation berücksichtigen. Für im bürgerlichen Milieu beheimatete Menschen geht er erstaunlich unvoreingenommen auf die deutsche Rätebewegung zu; trotz des gewaltigen Widerstandes aus allen möglichen Schichten sieht er im Rätegedanken eine Wirklichkeit bzw. eine keimhafte Zukunftsform, die allerdings noch richtig entfaltet werden müsse. Am 16. Mai 1919 betonte er in einem öffentlichen Vortrag: »Es braucht wahrhaftig nicht diskutiert zu werden darüber, ob die Räte eine Wirklichkeit sind oder nicht. Sie sind es zum Teil, sie werden es immer mehr werden, kein Mensch wird sie wieder zurücktreiben können, sie werden in noch ganz anderen Formen auferstehen, als sie schon da sind. Das wirklichkeitsgemäße Denken, das fordert von uns, dass wir den Boden schaffen, auf dem mit diesen Räten gearbeitet werden kann.«³

Diese Aussage ist erstaunlich, wenn man bedenkt, dass eigentlich zu diesem Zeitpunkt schon ersichtlich war, dass ein Räte-system kaum noch Chancen haben würde, sich in Deutschland gegen die beharrenden Kräfte durchzusetzen. Dennoch, obwohl kurz zuvor sogar die Münchner Räteregierung sowohl an den eigenen inneren Widersprüchen als auch vor der Gewalt der Freikorps kapituliert hatte, behauptete er: »Kein Mensch wird die Räte wieder zurücktreiben können.« Doch schon wenige Wochen später hatten die beharrenden Kräfte das parlamentarische System gegen das Räte-system durchgesetzt und den Impuls der Rätebewegung endgültig erstickt.

Rätebewegung und die Idee der Dreigliederung

Warum hat sich Rudolf Steiner im Frühling 1919 so massiv für die Rätebewegung eingesetzt? Materialien, die ein neues Licht auf diese Frage werfen können, sind nun in einem neuen Band der Rudolf Steiner-Gesamtausgabe erschienen. Die Herausgeber um

Alexander Lüscher haben hierzu die Notizbücher Rudolf Steiners aus dieser Zeit und Protokolle von Sitzungen der Arbeiterräte in Stuttgart, an denen Rudolf Steiner teilgenommen hat, ausgewertet und daraus die Grundgedanken nicht mitstenographierter Vorträge rekonstruiert, die er in diesem Zusammenhang gehalten hat. Der Band *Arbeiterräte und Sozialisierung* soll den bereits 1989 von Walter Kugler herausgegebenen Band *Betriebsräte und Sozialisierung* ergänzen.⁴ Ein dritter Band *Kulturräte und Sozialisierung* wird in nächster Zeit folgen. Die Herausgeber wollen dem Ansatz Rudolf Steiners Geltung verschaffen, dass dieser den Rätegedanken im Sinne der Idee der Dreigliederung ausdifferenzierte: Aus den *Kräften des Wirtschaftsleben* würde sich demnach eine vom Staat vollkommen unabhängige *Betriebsräteschaft* herauskonstituieren. Steiner strebte hier eine Gesamtsozialisierung und nicht eine Sozialisierung einzelner Betriebe an. Im ersten Schritt wurde versucht, eine Beziehung zwischen den Betriebsräten gleichartiger Betriebe herzustellen, um im nächsten Schritt ein Band zwischen allen Betrieben knüpfen zu können.⁵ – Die *Arbeiterräte* hingegen sollten sich aus den *Kräften des Rechtslebens* bilden. Hier ging es vor allem darum, zentrale Fragen des Arbeitsrechtes, insbesondere die Regulierung der Arbeitszeit, auf demokratischer Basis festzulegen. Für die *Belange des Geisteslebens* wären noch zu gründende *Kulturräte* zuständig geworden.⁶

Rudolf Steiner ging auf die Rätebewegung so positiv zu, weil er genau zwischen dem, was in den Gemütern der Arbeiter und dem, was in ihren Vorstellungen lebte, unterscheiden konnte. Die Gemütskräfte entstammten einer tieferen Wirklichkeitsschicht; die Vorstellungen hingegen waren zunächst stark von dem politischen Denken der intellektuellen Arbeiterführer beeinflusst. Gerade dieses Denken wurzelte jedoch nicht in einer Wirklichkeit. Daher versuchte Steiner diese Vorstellungen so umzubilden, dass sie wieder auf das deuten, was wirkt. Das nennt er *wirklichkeitsgemäßes* Denken. Verfolgt man die rekonstruierten Besprechungen in dem Arbeiterräteband, dann zeigt sich, dass die Wortführer es sehr schwer hatten, auf die Gedanken Steiners einzugehen, während im Gegensatz dazu die Abstimmungsergebnisse unter der Arbeiterschaft eine breite Zustimmung zu seinen Ausführungen widerspiegeln. Er scheint daher eine kleine, aber doch reale Chance gesehen zu haben, einer sich erst zart andeutenden geistigen-seelischen Wirklichkeit zu einer angemessenen äußeren Erscheinungsform zu verhelfen. Ein mögliches Scheitern nahm er in Kauf.

4 Rudolf Steiner: *Betriebsräte und Sozialisierung. Diskussionsabende mit den Arbeiterausschüssen der großen Betriebe Stuttgarts* (1919; GA 331), Dornach 1989.

5 Vgl. Rudolf Steiner: *Betriebsräte und Sozialisierung*, a.a.O., S. 31f.

6 Vgl. Rudolf Steiner: *Arbeiterräte und Sozialisierung*, a.a.O., S. 65.

Für die Geschichtsschreibung stellt Steiners Versuch, einen Einfluss auf die Gestaltung der Arbeiterräte auszuüben, lediglich eine merkwürdige Episode innerhalb der Wirren des Jahres 1919 dar. Trotzdem lohnt es sich, genauer zu untersuchen, worauf er eigentlich hinaus wollte. Die Tatsache, dass er weder in den kurz vor seiner Ankunft in Stuttgart verfassten *Kernpunkten der sozialen Frage* noch in dem 1922 gehaltenen *Nationalökonomischen Kurs*⁷ von Arbeiterräten spricht, bedeutet nicht, dass er selbst sein Engagement lediglich als eine Episode betrachtete. In beiden Ausführungen wird die seelische-geistige Wirklichkeit, die nach einer angemessenen äußeren Form sucht, ebenfalls genau beschrieben. Sie wird lediglich anders benannt.

Der Widerspruch von Demokratie und Führung

Die Arbeiterräte im Sinne Steiners hatten keine politische *Führungsfunktion*. Dennoch dachte er sie als Zentralorgane eines basisdemokratisch gestalteten Rechtslebens, welches vor allem die richtige Eingliederung der Arbeit in den sozialen Organismus zu besorgen hat. Die Führer der Arbeiterrätebewegung behandelten die Räte hingegen als politische Führungsorgane. Selbstverständlich erachteten sie sich dabei selbst als die geeigneten politischen Führer. Sie dachten in den gleichen bürgerlichen Denkformen, wie ihre Gegner aus den konservativ-bürgerlichen und »progressiv«-sozialdemokratischen Lagern. Aus diesem Denken konnten sie zwar sehr gut von »Demokratie« sprechen, in ihrem faktischen Handeln als Arbeiterführer praktizierten sie aber das Gegenteil davon. In diesem Widerspruch kann man einen maßgeblichen Grund für das Scheitern der Arbeiterrätebewegung sehen.

Führung und Demokratie sind Gegensätze, die sich nicht unmittelbar miteinander vereinbaren lassen. Das wird in der Gegenwart wenig verstanden. In alten Zeiten wusste man hingegen, dass, wenn Führung gelingen soll, sie aristokratisch sein *muss*. Denn nur die Besten (ἄριστος/aristos = Bester) sind in der Lage, einer Gemeinschaft ein tragfähiges gemeinsames Ziel zu geben.⁸ Richtet man eine »demokratische Führung« ein, dann werden sich die Dreistesten und Listigsten, also diejenigen, die die Instrumente der politischen Beeinflussung am besten beherrschen, als Führer durchsetzen. Dadurch entsteht aber keine Demokratie, sondern höchstens eine »demokratisch legitimierte« Oligarchie und im schlimmsten Fall eine Tyrannis. Der Gegensatz zwischen Führung und Demokratie lässt sich aber weder durch einen Rückgriff auf ältere, autokratischere Staatsformen lösen noch einfach in

7 Rudolf Steiner: *Nationalökonomischer Kurs* (1922; GA 340), Dornach 2002.

8 Vgl. Stephan Eisenhut: *Moderne Sklaverei und Christentum – Die Emanzipation von Arbeit und Recht (Zur Komposition des Nationalökonomischen Kurses)*, in: DIE DREI 6/2012, S. 27ff., insbes. das Kapitel: Von der Monarchie zur Demokratie, S. 31ff.

der Gegenwart ignorieren. Denn letzteres führt notwendig zur Vernichtung des geistigen Lebens.

Gerade um die basisdemokratische Grundintention der Arbeiterrätebewegung zu retten, drängte Rudolf Steiner auf eine vollkommene Trennung von Geistesleben und Rechtsleben und damit zugleich auf eine Trennung von Führung und politischer Machtausübung. Führung beruht auf einer Fähigkeit, die der einzelnen Individualität eigen ist; sie ist daher Aufgabe des Geisteslebens.⁹ Hingegen müssen die vom Staat erlassenen Gesetze im allgemeinen Rechtsempfinden verankert sein. Sie können nicht mehr von einem – in der Regel weniger – weisen Herrscher (oder von einer Elite) erlassen werden, sondern müssen vom demokratischen Rechtsleben legalisiert werden. Nur ist das Gebiet, welches durch staatliche Gesetze reguliert werden kann, durch die Fragen eingegrenzt, über die alle mündig gewordenen Menschen gleich urteilsfähig sind. Eine Vielzahl von Lebensbereichen, die heute durch den politischen Staat reguliert werden, gehören funktional nicht ins Rechtsleben, sondern entweder in den Gestaltungsbereich des Wirtschaftslebens oder des Geisteslebens.¹⁰

In dem Streben der Arbeiterschaft nach Demokratie sah Rudolf Steiner eine tiefe Berechtigung, denn es zeigte, dass die Bewusstseinsentwicklung der Menschen an einen Punkt gelangt war, in dem die breite Masse die Fähigkeit der Mündigkeit erlangt hatte. Dieser seelisch-geistigen Wirklichkeit, »die sich nicht wieder zurücktreiben lässt«, wollte Steiner gerecht werden. Zugleich beobachtete er aber, dass der Führungsgedanke in einer alten, unverwandelten Form auf das politische Leben angewendet wurde. Darin selbst vollkommen unbewusst, verhielten sich diese Führer so, als ob sie die komplexen Probleme, die durch die moderne arbeitsteilige Wirtschaft entstanden sind, in einer Weise lösen könnten, wie jemand, der von einer göttlich-geistigen Weisheit durchdrungen ist. In den alten Theokratien war dieses in der Tat möglich. Denn erstens konnten deren Priesterkönige sich wirklich mit einer göttlich-geistigen Weisheit durchdringen, zweitens waren die menschlichen Verhältnisse nicht in ein globales Wirtschaftsleben eingeflochten und drittens war der überwiegende Teil der Bevölkerung noch in einem unmündigen Bewusstseinszustand. Wirtschaftsleben und Rechtsleben – insofern man damals überhaupt schon von Recht sprechen konnte – waren noch ganz in ein paternalistisches Geistesleben eingebunden.

9 Die Worte »Führung« und »Führer« sind im deutschen Sprachraum bei Nicht-Unternehmern aufgrund der nationalsozialistischen Erfahrungen negativ konnotiert. Im Gegensatz dazu bezeichnen im angelsächsischen Sprachraum die Wörter »leader« und »leadership« besonders hervorgehobene Fähigkeiten: Leadership bedeutet, die Geführten mit Visionen zu inspirieren und zu motivieren; sie schafft Kreativität, Innovation, Sinnerfüllung und Wandel (siehe Cornelia Hegele-Raih: *Was ist Leadership?*, <http://www.harvardbusinessmanager.de/heft/artikel/a-620896.html>). Der Führungsbegriff Rudolf Steiner geht in eine ganz ähnliche Richtung, bezieht aber dabei die Wirksamkeit geistiger Wesenheiten mit ein. Vgl. auch Stephan Eisenhut: *Die Überwindung des wirtschaftlichen Egoismus als Führungsproblem*, in: DIE DREI, 10/2012, S. 45ff.

10 Vgl. hierzu auch den Beitrag von Dietrich Spitta in dieser Ausgabe: *Die Gliederung des Rechts in Privatrecht, öffentliches Recht und Strafrecht*.

Die Selbstauslöschung des modernen Geisteslebens und ihre Folgen

Das Geistesleben der Gegenwart hat jegliche Beziehung zu einem Göttlich-Geistigen verloren. Darin liegt seine Problematik. Dieses Geistesleben kann nur von einem Zentrum her denken und wirken. Will es Gemeinschaft in einem größeren Maß »organisieren«, braucht es dazu den Staat als Machtmittel. Die Folge ist eine ausufernde Bürokratie, die in alle Lebensbereiche regulierend eingreift und dabei mehr Probleme hervorruft als löst. Dem gegenüber steht ein globalisiertes Wirtschaftsleben, welches Zwänge erzeugt, denen die Politik in ihren Maßnahmen nur folgen kann.¹¹ Das Geistesleben als eigenständig gesellschaftlich wirksamer Faktor wird auf diesem Wege ausgelöscht. Es wird bloßes Anhängsel des Staates.

Die Aufgabe des modernen Geisteslebens ist aber gerade, dass der Mensch eine individuelle und lebendige Beziehung zum Geist findet. In dem Maße, wie dieses gelingt, entstehen neue Führungsqualitäten. Diese wirken führend, ohne dass der Einsatz von unberechtigten Machtmitteln erforderlich ist. Es ist gerade das Unterscheidungskriterium von neuer und alter Führung, das letztere unzeitgemäße Machtmittel zur Hilfe nehmen muss. Unter einer Führung im neuen Sinne fühlt sich der Mensch nach Geist, Seele und Leib angesprochen. Denn er wird angeregt, seine individuelle Beziehung zum Geist selbständig zu finden. Ein Geistesleben hingegen, das auf den Einsatz von unberechtigten Machtmitteln baut, bringt nur zum Ausdruck, dass seine Führer keine individuelle Beziehung zum Geist finden können. Es erkennt nicht das geistige Entwicklungspotenzial der Menschen, sondern kann diese lediglich nach ihrem leiblichen Dasein und ihren seelischen Äußerungen beurteilen. Damit hat es sich aber der Qualität des Rechtslebens angeglichen, in das der Mensch nur nach Seele und Leib hineingestellt ist.

Indem Rudolf Steiner die Aufgabe der Arbeiterräte auf die Beratung und demokratische Abstimmung von Fragen beschränkt, gegenüber denen alle mündigen Menschen gleich urteilsfähig sind, wird er der Qualität des Rechtslebens gerecht. Die Grundfunktion des öffentlichen Rechtslebens ist es, die Sicherheit und Gleichheit aller Menschen zu gewährleisten.¹² Das Sicherheitsbedürfnis entspringt aus der Leiblichkeit des Menschen, das Bedürfnis nach Gleichbehandlung entstammt der mündig gewordenen Seele. Durch das moderne Wirtschaftsleben sind gerade die Sicherheit und die Gleichheit des arbeitenden Menschen in höchstem Maße gefährdet. Deswegen ist es durchaus sachgemäß, die zentralen Rechtsfragen in

11 Angela Merkel bezeichnete dieses euphemistisch »marktkonforme Demokratie«. Dieser steht der von Walter Lippmann entwickelte und von Wladimir Putin wieder aufgegriffene Gedanke der »gelenkten Demokratie« gegenüber (vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Gelenkte_Demokratie). Beide Formen haben gemeinsam, dass sie die wirkliche Demokratie auslöschen.

12 Vgl. Rudolf Steiner: *Die soziale Frage* (1919, GA 328), Dornach 1977, S.39

einem Organ zu beraten, das als Arbeiterrat bezeichnet wird. Das Wirtschaftsleben dient den Bedürfnissen des Leibes. Unter den Bedingungen der globalen Arbeitsteilung kann es aus sich heraus keine Rücksicht auf die Bedürfnisse der Seele und des Geistes nehmen. Alles was es in sich aufnimmt, muss zur Ware werden. Diese ist aber vollkommen abgelöst vom Menschen. Wird das Rechtsleben nicht vom Geistesleben befruchtet, dann reduziert es den Menschen auf ein Wesen, das nur nach Seele und Leib erfasst wird. Beginnt das Wirtschaftsleben zu dominieren, dann wird der Mensch immer mehr auf das reduziert, was bloß aus seiner Leiblichkeit stammt.¹³ Genau um diese Reduktion des Menschen zu verhindern, versuchte Steiner zu zeigen, was Ware werden kann und was nicht.

Das Rechtsleben kann vom Geistesleben die Ideen empfangen, durch die sich sachgemäße Rechte definieren lassen. Die Verkäuflichkeit von Eigentumsrechten an Grund und Boden oder ganzen Fabriken bewirkt, dass der Eigentümer wirtschaftliche Macht über die Nicht-Eigentümer erlangt. Diese Machtausübung wird nur dadurch anonymisiert, dass diese Eigentumsrechte auf Märkten gehandelt werden. In dem Maße, wie diese den einzelnen Arbeiter und die menschliche Gemeinschaft schädigende Machtausübung durchschaut wird, werden sich Gesetzesänderungen durchsetzen lassen, die die Handelbarkeit von solchen Eigentumsrechten ausschließt. Verhindert wird dieses durch ein bürgerliches, unfreies Geistesleben. Dieses findet immer plausible Gründe, warum diese Eigentumsrechte auf jeden Fall handelbar sein müssen. Es findet jedoch in seiner sozialistischen Variante genauso plausible Gründe, warum sie verstaatlicht werden müssen. Deutlich versuchte Rudolf Steiner in den Besprechungen mit den Vertretern des Arbeiterrates Groß-Stuttgart auf solche Zusammenhänge aufmerksam zu machen. So notierte er beispielsweise in seinem Notizbuch für die Besprechung vom 27. Mai 1919: »Die produzierten Produktionsmittel stellen da[r] die Möglichkeit industriell weiter zu produzieren: Sie bringen die Nicht = Besitzer in die Gewalt ihrer Besitzer, wenn der Besitz erhalten bleibt – bei Allgemeinbesitz würde entstehen: die Willkür der Centralgewalt – sonst entsteht die Willkür der einzelnen Besitzer: d[as] h[eißt] Kapitalrente und Bodenrente machen die Volkswirtschaft unsozial und müssen sich im Laufe der Zeit tilgen.«

Ähnlich wie Aristoteles in seiner *Nikomachischen Ethik* be-

Recht und Macht

13 Eine direkte Belegstelle, in der Rudolf Steiner sich über die Beziehungen »Geistesleben – Geist/Seele/Leib«, »Rechtsleben – Seele/Leib« und »Wirtschaftsleben – Leib« äußert, habe ich bisher nicht gefunden. Sie ergibt sich aber relativ evident aus den Zusammenhängen. In einem Vortrag vom 19.12.1919 spricht er darüber, wie ein Wirtschaftsleben, das »eingefädelt von anglo-amerikanischen Denkgewohnheiten« ganz »am Boden kriecht«, mit Notwendigkeit in die Kulturkrankheit und den Kultur-tod hineinführe, wenn ihm »kein Rechtsleben und kein Geistesleben aus der Freiheit entgegenkommt«; vgl. Rudolf Steiner: *Die Sendung Michaels* (1919, GA194) Dornach 1994, S. 234-236.

schreibt Steiner zwei Formen der Abweichung vom gesunden Zustand und sucht dann eine dritte Form, die den Lebensverhältnissen gerecht wird. In *Die Kernpunkte der sozialen Frage* hatte er hierzu entsprechend den Gedanken eines Eigentumsrechtes entwickelt, welches in den Fluss des sozialen Lebens gebracht wird.¹⁴ Der Unternehmer besitzt das Eigentumsrecht so lange, wie er damit für andere produktiv tätig ist. Beendet er die Tätigkeit, kann er aus diesem Eigentumsrecht keinen weiteren Nutzen – etwa durch weiterlaufende Kapital- oder Bodenrenten – mehr ziehen. Auf diesem Wege wird es möglich, dass die Arbeiter weder der Willkür der Zentralgewalt unterworfen werden noch der Willkür der einzelnen Besitzer.

Eine sachgemäße Sozialisierung

Ein wirklich freies Geistesleben *herrscht* nicht. Es setzt keine politischen Machtmittel ein, um seine Vorstellungen durchzusetzen. Das Rechtsleben ist jedoch darauf angewiesen, dass das Geistesleben lebensmögliche Rechtsformen intuitiert. Über deren konkrete Ausgestaltung kann dann demokratisch verhandelt und abgestimmt werden. Im Wirtschaftsleben geht es darum, die im Zeitablauf sich wandelnden Bedürfnisse wahrzunehmen und immer wieder aufs Neue die Bedingungen herzustellen, welche ermöglichen, diese Bedürfnisse auch sinnvoll zu befriedigen. Dazu ist es aber notwendig, dass sich die individuellen Fähigkeiten an dem Ort entfalten können, an dem sie der Gemeinschaft den besten Nutzen stiften. Ob jemand auch über die entsprechende Fähigkeiten verfügt, die gebraucht werden, kann keine Frage des Wirtschaftslebens sein. Es kann darüber auch nicht wie im Rechtsleben per Majoritätsbeschlüsse entschieden werden; nur diejenigen können solche Fragen entscheiden, die selbst die Fähigkeit haben, die Arbeit anzuleiten. Das ist nur möglich, wenn die *Arbeitsleister*¹⁵ auch Vertrauen zu der *Arbeitsleitung* entwickeln können. Entsprechend notiert Rudolf Steiner zur Besprechung vom 21. Mai in sein Notizbuch:

14 Vgl. Rudolf Steiner: *Die Kernpunkte der sozialen Frage*, a.a.O., S. 126.

15 Rudolf Steiner ersetzt das Begriffspaar: Arbeitnehmer/Arbeitgeber durch Arbeitsleister/Arbeitsleiter. Ersteres Begriffspaar bringt ein Machtverhältnis zum Ausdruck: Der Arbeitgeber stellt einen Arbeitsplatz an seinen Produktionsmitteln zur Verfügung. Alles was an diesem Arbeitsplatz geleistet wird, ist vertragsgemäß Eigentum des »Arbeitsplatzgebers«. Das Begriffspaar Arbeitsleister/Arbeitsleiter bringt hingegen ein funktionales Verhältnis zum Ausdruck. Der Arbeitsleister hat die Fähigkeit, eine Arbeitsleistung selbständig und unter Umständen auch sehr kreativ auszuüben. Doch hat er nicht die Fähigkeit, diese Arbeitsleistung sinnvoll in einen wirtschaftlichen Gesamtzusammenhang einzugliedern. Dem

- »1.) An der gegenwärtigen Gesellschaft =
Kapital: die wirtschaftliche Macht –
Arbeitskraft: der wirtschaftliche Zwang
Warenpreis: das Ergebnis der wirtschaftlichen Konkurrenz.
- 2.) In der angestrebten Gesellschaft:
geistige Leitung: gestellt auf Vertrauen
Arbeitskraft: gestellt auf das menschliche Recht. /
Warenpreis: gestellt auf das menschliche Bedürfnis. –
Es sind überall Brücken des Vertrauens zu bilden –«¹⁶

Die Vertrauensbasis zur kapitalistisch-bürgerlichen Arbeitsleitung war 1919 verständlicherweise stark gestört. Rudolf Steiner wollte die Arbeiterräte daher von der Sinnlosigkeit der Steuerung des Wirtschaftslebens durch ihre politischen Führer und einer abstrakten Sozialisierung im Sinne der Verstaatlichung der Produktionsmittel abbringen. Dass von solchen Ideen die Arbeiterführer nicht sonderlich begeistert waren, ist leicht nachvollziehbar. Sie mussten Steiner als eine Art geschickten Agenten des Kapitals betrachten, denn dieser wirkte darauf hin, dass die alten Unternehmer (also die Vertreter des Kapitals), insofern sie als fähig angesehen werden konnten, auch von den Arbeitsleistern wieder anerkannt werden. Steiner wollte deutlich machen, dass die sozialen Probleme nicht primär aus der alten Arbeitsleitung entsprungen sind – unabhängig davon, dass diese ebenfalls verbesserungswürdig war –, sondern vor allem aus den damit verbundenen schädlichen Machtverhältnissen. Genau diese sollten aber durch die Dreigliederung überwunden werden. Alexander Lüscher rekonstruiert diesen Gedankengang mit großer Klarheit aus den spärlichen Notizen Rudolf Steiners und aus seinen eigenen ausgezeichneten Kenntnissen entsprechender Ausführungen Steiners wie folgt:

»Man muss in dem sozialen Verhältnis, das in dem Zusammenwirken von Kapital und menschlicher Arbeitskraft entsteht, drei Glieder unterscheiden: die Unternehmertätigkeit, die auf der Grundlage der individuellen Fähigkeiten einer Person oder einer Gruppe von Personen beruhen muss; das Verhältnis des Unternehmers zum Arbeiter, das ein Rechtsverhältnis sein muss; das Hervorbringen einer Sache, die im Kreislauf des Wirtschaftslebens einen Warenwert erhält. Wird die Dreigliederung verwirklicht, so kann der *Arbeitnehmer gar nicht mehr Söldner des Kapitals* sein; er steht in einem Rechtsverhältnis zum Unternehmer, der zum *Arbeitsleiter* wird. Durch die Entfaltung seiner individuellen Fähigkeiten als Unternehmer wird er sozusagen zu einem ›*Veranstalter der Arbeit*‹. Das Verhältnis zwischen dem Arbeitsleiter und dem Arbeiter, die beim Zustandekommen eines Produktes zusammenwirken, wird auf der Festsetzung des Anteils eines jeden beruhen. Der Unternehmer, der *Betriebsleiter*, erhält dadurch die Stellung eines *Treuhänders* für das ihm anvertraute Kapital im Auftrage der *Gesamtheit*. Aber der Betriebsleiter soll nicht in seiner freien Initiative eingeschränkt sein; er muss sich aber *am Markt* und Konsuminteresse orientieren. Zwischen seinem Betrieb und den Organen auf der Konsumseite muss ein lebendiges Zusammenwirken entstehen.«¹⁷

Arbeitsleiter ist gerade letztere Fähigkeit eigen. Und ihm mangeln unter Umständen vollständig die Fähigkeiten, über die der Arbeitsleister verfügt. Der Arbeitsleiter leitet somit nicht etwa (bzw. nur in Ausnahmefällen) die einzelnen Arbeitsschritte des Arbeitsleisters an, sondern er leitet die Arbeitsleistung an den Ort, wo sie konkret gebraucht wird.

16 Rudolf Steiner: *Arbeiterräte und Sozialisierung*, a.a.O. S. 140/141, Notizbuch 45.

17 A.a.O., S. 62.

18 A.a.O., S. 138/139
 19 Viertes Mysteriendrama
Der Seelen Erwachen, in:
 Rudolf Steiner: *Vier Mysteriendramen* (1910-13; GA 14),
 Dornach 1998.

Rudolf Steiner erkennt den Ursprung der Kapitalbildung in der Wirksamkeit des Geisteslebens. Da die Arbeiterführer nicht zwischen Geistesleben, Rechtsleben und Wirtschaftsleben unterscheiden konnten, mussten sie ihn als einen Agenten des Kapitals ansehen. Richtig gedacht ist der »Kapitalist« ein Geistesarbeiter. Und dieser braucht in der Tat ein Milieu der Freiheit für seine Initiativen. Sein Feind ist die Bürokratie, die zur Wahrung vermeintlicher Gemeinschaftsinteressen immer mehr überbietet und dadurch jegliche Initiative erstickt. Steiners Ideen zum Eigentumsrecht an Grund und Boden und Produktionsmitteln sind eine Grundlage dafür, dass die freie Initiative des Arbeit leitenden Unternehmers bürokratisch nicht behindert wird und dennoch die Früchte dieser Initiative auch der Gemeinschaft zugute kommen. Da jedoch auf diesem Wege eine zu starke Akkumulation des Kapitals in der Hand Einzelner unmöglich wird, wurde Steiner nun umgekehrt von den damaligen Wirtschaftseliten als eine Art sozialistischer Demagoge betrachtet. Wie sehr Rudolf Steiner darum bemüht war, dass sich Arbeitsleiter und Arbeitsleister verständnisvoll begegnen können, kommt auch in folgendem Notizbucheintrag zum Ausdruck:

»Man muß sich die menschliche Gesellschaft verständnisvoll ansehen:

<p>1.) <i>Es ist notwendig, dass der Mensch da ist, der die Maschine erdenkt und die Arbeit an ihr leitet.</i></p> <p>2.) <i>Es ist notwendig, dass der Mensch da ist, der die Maschine bedient, der arbeitet.</i></p>	}	<p><i>das Interesse an beiden kann aber nur da sein, wenn im Gewerbe selbst die Kunst steckt.«¹⁸</i></p>
--	---	---

Interessant ist, dass als Vermittelndes hier ein Motiv auftaucht, welches Rudolf Steiner schon im vierten Mysteriendrama von 1913 verwendet hatte. Dort lässt er nämlich den Unternehmer Hilarius Gottgetreu seinem Bürochef erklären, dass er die »Arbeitsleistung« nicht mehr »gedankenlos dem Markt des Erdenlebens« überliefern wolle, sondern fortan durch einen Künstler gestalten lasse. Er fährt fort:

»So wird, was wir mechanisch leisten können, von seinem Geiste künstlerisch gestaltet, und zu der Menschen Taggebrauch dann liefern, was nützlich ist und edle Schönheit trägt. Gewerbe soll mit Kunst zur Einheit werden, alltäglich Leben mit Geschmack durchdringen. Ich füge so zum toten Sinnesleib, als welche unsre Arbeit mir erscheint, die Seele, die ihr erst den Sinn verleiht.«¹⁹

Doch schon dieses Drama zeigt, als wie unglaublich schwer es Rudolf Steiner selbst einschätze, einen solchen Ansatz im äußeren Leben zu verankern. Denn die Unternehmung, um die es im Drama geht und mit der eine Durchseelung der Arbeit erreicht werden soll, ist von Anfang an vom Scheitern bedroht. Sie scheitert zuletzt auch an den Schwierigkeiten wichtiger Protagonisten, sich aus eigener innerer Kraft heraus selbst zu führen. Deshalb erzeugen sie trotz allen Strebens ein Geistesleben, das nach außen unglaubwürdig erscheint.

Für den hier betrachteten Zusammenhang ist von Bedeutung, dass im Drama sowohl Künstler als auch Erfinder und Arbeitsleiter als Repräsentanten des Geisteslebens erscheinen. Sie sind entweder schöpferisch oder Orientierung gebend (leitend) tätig. Der *Arbeitsleiter* ist hingegen primär empfangend. Er empfängt sowohl das durch den Erfinder geschaffene oder verbesserte Werkzeug als auch das vom Arbeitsleiter vorgegebene Ziel seiner Tätigkeit. Beide Elemente sind für das Zustandekommen der auf ein fremdes Bedürfnis ausgerichteten Leistung notwendig. Die Arbeitskraft darf dabei aber nicht über die Maße beansprucht werden. Sie muss durch das demokratische Rechtsleben geschützt werden. Insofern kann aus dieser Perspektive der *Arbeitsleiter* als Repräsentant des Rechtslebens betrachtet werden.

Arbeitsleiter und Arbeitsleister sollen in einem Organ des Wirtschaftslebens, dem Betriebsrat, zusammenwirken. Dabei sind zwei Gesichtspunkte entscheidend, ein einzelbetrieblicher und ein gesamtwirtschaftlicher. Für den Einzelbetrieb notiert sich Rudolf Steiner: »der Betriebsrat steht zwischen dem Arbeiter und Arbeitsleiter«. Hier wird der Betriebsrat die Aufgabe haben, »wirklich Vermittler sein zu können für jene Verträge, die über die Leistungen abgeschlossen werden müssen zwischen den Arbeitern und Arbeitsleitern der Zukunft, die keine Kapitalisten sein werden.«²⁰ Mit anderen Worten: Hier wird die konkrete Höhe der Einkommen bestimmt, die notwendig sind, um bestimmte Leistungen in Zukunft erstellen können. Diese können aber weder autokratisch durch den Betriebsleiter noch demokratisch durch die Arbeiterschaft festgelegt werden, sondern werden im Rahmen des Möglichen unter Berücksichtigung besonderer Gegebenheiten ausgehandelt. Das ist realistisch aber nur dann möglich, wenn der Betriebsrat auch ein reales Verhältnis zur außerbetrieblichen Öffentlichkeit hat. Hier sah Rudolf Steiner ebenfalls ganz reale Möglichkeiten, die er in seinen Notizbüchern sehr differenziert skizzierte. Diesen Ausdifferenzierungen nachzuspüren wäre Auf-

20 Siehe Rudolf Steiner: *Neugestaltung des sozialen Organismus* (1919; GA 330), Dornach 1983, S. 206 und ders.: *Arbeiterräte und Sozialisierung*, a.a.O., Notizbuch 106, S. 131.

gabe einer weiteren Betrachtung. An dieser Stelle sei nur darauf verwiesen, dass es im Sinne Steiners an diesem Wirtschaftspol immer darum geht, wie die konkreten Lebensverhältnisse im sozialen Kontext *wahrnehmbar* und damit überhaupt erst gemeinschaftlich beurteilbar gemacht werden können.²¹

Abschließende Betrachtung

Gegenüber dem Band *Arbeiterräte und Sozialisierung* könnten Kritiker einwenden, dass eigentlich alles, was in den Notizbüchern Rudolf Steiners vermerkt ist, doch schon irgendwo in der Gesamtausgabe einmal ausgeführt wurde. Schon gar nicht könnten die Rekonstruktionen der Vorträge aufgrund der spärlichen Materialien als authentisch angesehen werden. Zudem behandelt der Band *Betriebsräte und Sozialisierung* auch die Arbeiterräte und umgekehrt der Band *Arbeiterräte und Sozialisierung* auch die Betriebsräte. Warum also diese Aufteilung? Wer so argumentiert, verkennt den unschätzbaren Wert der Materialien in ihrer Form, welche die Herausgeber zugänglich gemacht haben. Es mag sein, dass nahezu alle Inhalte des Bandes verstreut in der Gesamtausgabe aufzufinden sind. Doch indem man sich mit den knappen Skizzen der Notizbücher Rudolf Steiners befasst, können diese Gedanken überhaupt erst wieder neu fokussiert werden. Dabei helfen die gediegenen Rekonstruktionen Alexander Lüschers. Das sind selbstverständlich keine authentischen Wortlaute Rudolf Steiners,²² doch ist das bei jeder Rekonstruktion auch deutlich vermerkt. Der Leser hat so die Möglichkeit, zwischen den Notizbucheinträgen und den Rekonstruktionen prüfend hin- und herzugehen.²³ Wer sich auf diese innere Aktivität einlässt, wird bemerken, wie sauber die Herausgeber gearbeitet haben. Vor allem haben sie sich nicht von späteren Dreigliederungsinterpretationen beeinflussen lassen, sondern einfach versucht, die Beziehungen aufzufinden, die in den gegebenen Materialien verborgen sind. *Arbeiterräte und Sozialisierung* wird dadurch zu einem wichtigen Ergänzungsband, der zu einer Zeit erscheint, in der der Versuch Rudolf Steiners, den Rätegedanken wirklichkeitsgemäß zu fassen, nahezu vollkommen vergessen ist.

21 Rudolf Steiner differenziert den Rätegedanken am Wirtschaftspol in drei verschiedene Fachräte: 1. Wirtschaftsräte, 2. Betriebsräte und 3. Verkehrsräte. Verfolgt man, wie er sich das Zusammenwirken dieser drei Räte vorstellt, so kann ein Verständnis für das Wirken der wirtschaftlichen Assoziationen entstehen.

22 Beispielsweise handelt es sich bei den *Konferenzen mit den Lehrern der Waldorfschulen 1919 bis 1924* (GA 300a-c; Dornach 1995) auch an vielen Stellen um bloße Rekonstruktionen der Wortlaute Rudolf Steiners aus den Notizen der Teilnehmer. Nur das dieses dort nicht so deutlich gekennzeichnet ist.

23 Leider wurde versäumt, bei den jeweiligen Rekonstruktionen die genaue Seitenzahl anzugeben, auf der die entsprechenden Notizbuchstellen zu finden sind. Dieses hätte dem Leser die Arbeit ein wenig erleichtert.

STEPHAN EISENHUT, geb. 1964 in Koblenz, Studium der Volkswirtschaftslehre in Freiburg i.Br., Forschungsarbeit über *Die geisteswissenschaftlichen Grundlagen der Sozialwissenschaft bei Rudolf Steiner*, Ausbildung zum Klassenlehrer in Mannheim, 1997-2000 Lehrer an der Rudolf Steiner Schule Mittelrhein, seit 2001 Geschäftsführer der mercurial-Publikationsgesellschaft mbH, Alt-Niederursel 45, 60439 Frankfurt, E-Mail: gf@mercurial.de.